

## **Vorlage**

**der Berichterstatter**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 ( Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

- Drucksache 12/153 -

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht über das Ergebnis des Gesprächs der Berichterstatter über den Einzelplan 07 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Landtags**

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter Stefan Bajohr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter Hans Kern (SPD)
	Abgeordneter Rainer Lux (CDU)

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 07 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisprotokoll.



## Bericht

Ergebnisprotokoll über das Gespräch der Berichterstatter zum Einzelplan 07 am 6. Oktober 1995 mit Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministerium bzw. des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

### 1. Teilnehmer

Hauptberichterstatter Abgeordneter Stefan Bajohr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Berichterstatter Abgeordneter Hans Kern (SPD)  
Berichterstatter Abgeordneter Rainer Lux (CDU)  
Oberregierungsrätin Best (FM)  
Ltd. Ministerialrat Hagemann (FM)  
Regierungsrat Voss (FM)  
Oberregierungsrat Lauf (MAGS)

### 2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 06.10.1995 mit der Referentin und den Referenten des Finanzministeriums bzw. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Änderungen im Einzelplan 07 im Nachtragshaushaltsgesetz 1995 - Drucksache 12/153.

Einleitend erläuterte das Finanzministerium das Instrument der globalen Minderausgabe, mit dem die Landesregierung beabsichtigt, 146 Mio DM einzusparen hofft.

Der Finanzminister hat in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 5. Oktober 1995 zugesagt, die Verteilung der globalen Minderausgabe auf die einzelnen Haushaltspläne in einem Papier darzustellen. Die Unterlage wird zu den abschließenden Beratungen des Ausschusses vorliegen.

Nach dem Termin- und Arbeitsplan haben die Berichterstatter das Ergebnis ihrer Beratung bis zum 13.10.1995 dem Haushalts- und Finanzausschuß mitzuteilen. Dieser Terminplan sieht keine Möglichkeit für die Berichterstatter, über eventuelle Änderungsanträge der Fraktionen zum Nachtragshaushalt zu beraten. Die nach den Richtlinien für die Berichterstattung verlangte Vorbereitung der Beratung, insbesondere aber die Erarbeitung von Beschlußvorschlägen, verlangt nach Auffassung der Berichterstatter zum Einzelplan 07 eine Befassung gerade auch mit Änderungsanträgen der Fraktionen. Sie regen an, diese Frage in der Hauptberichterstattergruppe zu klären.

### **3. Einzelne Kapitel**

#### **3.1 Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen**

##### Haushaltsvermerke

Bei zahlreichen Positionen dieses Kapitels sind Haushaltsvermerke des Inhalts angebracht, daß Rückflüsse auch aus früheren Haushaltsjahren den Mitteln der Titelgruppe zufließen. Der Rückfluß war früher vorschrittlich geregelt; nach Wegfall der Vorschrift sind entsprechende Haushaltsvermerke bei Titeln, die drittmittelfinanzierte Ausgaben regeln, erforderlich geworden.

##### Programme der Europäischen Union

Nachdem die Europäische Union verschiedene Programme später als geplant verabschiedet und teilweise bei den Programmen auch die Volumina verändert hat, sind die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen entsprechend anzupassen.

#### **3.2 Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungswesen**

##### **Titel 681 00 - Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz**

Das Nachtragshaushaltsgesetz sieht eine Erhöhung des Ansatzes um 50 Mio DM vor. Nach Auskunft des MAGS hat eine Kumulation von Umständen, insbesondere die Verdreifachung der Fallzahlen seit 1993, zu einem maximalen Leistungsstand geführt. Die Kosten nach dem Unterhaltsvorschußgesetz werden zwar von Bund und Land je zur Hälfte getragen, die Kommunen sind aber verpflichtet, das Gesetz auszuführen und umzusetzen. Die von den Kommunen realisierte Rückforderungsquote liegt nach Auskunft des MAGS bei derzeit 13 %. Es bedarf nach Ansicht der Berichterstatter kommunalaufsichtlicher Maßnahmen, um die entsprechenden Verluste beim Land und beim Bund zurückzufahren. IM und MAGS wurden gebeten, in einer Übersicht die Rückforderungsquote der einzelnen Kommunen festzuhalten und zu prüfen, ob und auf welche Art und Weise eine erhöhte Rückforderungsquote erreicht werden kann.

#### **3.3 Kapitel 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

##### **Titel 685 64 - neu - und 883 10**

Einsparungen bei Titel 883 10 - Zuweisung für den Bau und die Einrichtung von Gesundheitsämtern - dürfen, einem Haushaltsvermerk beim neuen Titel 685 64 entsprechend, bis zu einer Höhe von 500 000 DM bei Titel 883 10 geleistet werden. Das MAGS, das nicht konkretisieren kann, bei welchen Maßnahmen Einsparungen möglich sind, geht davon aus, daß aufgrund des Mittelabflusses in den letzten Jahren dieser Betrag in jedem Fall eingespart werden kann. In 1994 waren die Mittel noch im Einzelplan 20 veranschlagt und dort bei Titel 883 27 5,96 Mio DM in Ansatz gebracht. Abgeflossen sind hieraus 4 351 413 DM, so das MAGS auf telefonische Nachfrage.

### **3.4 Kapitel 07 130 - Maßregelvollzug**

#### **Titel 883 21**

Der Ansatz wird um 1,3 Mio DM gekürzt. Aufgrund einer zeitlichen Verschiebung der Maßnahme ergab sich ein Minderbedarf bei dem Ansatz (bar), wobei das Bauvolumen durch Erhöhung der VE insgesamt jedoch erhöht worden ist.

Stefan Bajohr

Hans Kern

Rainer Lux